ment, das Uhlanen-Regiment: erstes leichtes Reiter-Regiment, und das bisherige Husaren-Regiment: zweites leichtes Reiter-Regiment.

Ferner erhielt die Armee eine veränderte Wirthschafts-Verfassung und in Folge dessen besondere Wirthschafts-Chefs, unter Wegfall der Regiments-Quartiermeister.

Mit Eintritt eines neuen Militair-Strafgesetzbuches wurde das bisherige Militair-Gerichts-Departement aufgelöst, dafür ein General-Kriegs-Gerichts-Collegium errichtet und bei den Parteien Regiments-Kriegs-Gerichte eröffnet.

1823 ward eine Straf-Compagnie errichtet, und die Direction der Dresdner Casernirung einem Stabs-Offiziere der Armee — als Director und Commandant derselben — anvertraut.

1824 wurde der Etat der Infanterie um **18** Sousleutnants und **18** Portepeejunker vermehrt.

1825 wurde das Garde-Reiter-Regiment wieder von fünf auf vier Schwadronen gesetzt.

1827 erhielt die Infanterie-Garde-Division eine Vermehrung an Unteroffizieren und Gardisten.

1829 wurden die Statuten des Militair-St.Heinrichs-Ordens erneuert und dabei angeordnet, daß der Grad der Commandeure dieses Ordens in zwei Classen getheilt werde, auch die Inhaber der goldenen und silbernen Medaille nunmehr als eine fünfte Classe sich dem Orden anschließen, sowie, daß die Ordens-Ritter Statuten und Ordens-Decrete erhalten.

1830 wurde die Königl. Geheime Kriegs-Canzlei und der General-Commando-Stab als eine Behörde unter dem Namen: „Königlicher Generalstab" vereinigt. Auch erfolgte die Percussionirung der Geschütze.

1831 wurde die Militair-Academie aufgehoben und die Bestimmung getroffen, daß alle für den Dienst der Reiterei und Infanterie bestimmten Offiziers-Subjecte, ohne Rücksicht der Geburt, in dem Cadetten-Corps gebildet und nur allein für den Dienst in der Armee erzogen werden. Zu Bildung der Offiziers-Subjecte für Artillerie und Ingenieurs ward eine Artillerieschule errichtet.

http://digital.slub-dresden.de/ppn20109022Z/21